

**Beschlussvorlage**

STADT KARLSRUHE  
Der Oberbürgermeister

**24. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2006****TOP 13**

Vorlage Nr. 697

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 1

**Umbau des Wildparkstadions  
Grundsatzbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.05.2006	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	23.05.2006	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Grundsatzbeschluss zum Umbau des Wildparkstadions zu einem Fußballstadion mit etwa 35.000 Zuschauern.  
(Beschluss mit vollständigem Wortlaut siehe Seite 4)

Finanzielle Auswirkungen:            nein             ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein     ja     durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    nein     ja     abgestimmt mit 

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Beschlussvorlage  
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

## **Zukunft des Wildparkstadions Grundsatzbeschluss**

Das Wildparkstadion, das bei seiner Fertigstellung 1955 zu den schönsten Stadien in Deutschland zählte, kann in seiner heutigen Form die inzwischen ungleich höheren Erwartungen und Anforderungen an Attraktivität, Komfort und Sicherheit bei Profifußballspielen nicht mehr erfüllen. Moderne, zukunftsorientierte Anlagen werden als reine Fußballstadien errichtet und erfordern eine erheblich andere bauliche Struktur, beginnend mit dem Anspruch, alle Zuschauerreihen dicht an die Spielfeldränder zu rücken und vollständig mit Sitzplätzen ausstatten zu können sowie zu überdachen.

Um den veränderten Ansprüchen und Anforderungen zu genügen und auch künftig in Karlsruhe Profifußball unter attraktiven Bedingungen in einer lizenzfähigen Anlage ausführen zu können, ist so bald wie möglich ein modernes reines Fußballstadion erforderlich mit einer Kapazität von etwa 35.000 Zuschauern. Der KSC beabsichtigt, ein solches Stadion in eigener wirtschaftlicher Verantwortung zu bewirtschaften und zu betreiben.

Aus einer gemeinsamen Vorstudie von Stadt und KSC hat sich der Umbau des Wildparkstadions als die beste Lösung herausgestellt. Für einen vollständigen Neubau wären zwei andere Standorte wegen ihrer Lage und Größe zwar grundsätzlich geeignet, aus unterschiedlichen Gründen wäre jedoch - wenn überhaupt – bei beiden keine kurzfristige Realisierung unter heute bereits gesicherten Bedingungen möglich. Gegen einen vollständigen Neubau spricht auch der erheblich höhere Investitionsbedarf und die dadurch nicht mehr gewährleistete Wirtschaftlichkeit. Nicht außer Acht zu lassen ist auch die gewachsene emotionale Bindung des KSC und breiter Teile der Bevölkerung an den heutigen Standort und die Geschichte des Spitzenfußballs dort.

Für den Umbau des Wildparkstadions und dessen Finanzierung wird die Gründung einer Besitzgesellschaft in Erwägung gezogen, an welcher sich neben dem KSC auch die Stadt Karlsruhe durch Einbringung des Stadions und der dazu gehörenden Grundstücksflächen beteiligt. Bei diesem Modell erwirbt die Stadt im Gegenzug ent-

sprechende Gesellschaftsanteile und beschränkt ihre Haftung auf deren Wert. Die Bewirtschaftung und der Betrieb des Stadions sollen durch eine vom KSC zu gründende Betriebsgesellschaft in dessen wirtschaftlicher Verantwortung erfolgen. Über geeignete Modalitäten finden derzeit intensive Gespräche zwischen der Stadt und dem KSC sowie mit dem Regierungspräsidium als zuständige Aufsichtsbehörde und der Finanzverwaltung statt.

Die beabsichtigte Kapazität von etwa 35.000 Zuschauern überschreitet die heutige Kapazität von ca. 33.600 Zuschauern so geringfügig, dass der beabsichtigte Umbau voraussichtlich kein planungsrechtliches Verfahren erfordert, sondern auf der Basis des heutigen Bestandes baurechtlich beurteilt werden kann. Unter dieser Voraussetzung kann es gelingen, mit dem Umbau bereits im Sommer 2007 zu beginnen. Das Regierungspräsidium stimmt dieser Einschätzung grundsätzlich zu.

Wegen der exponierten Lage und der erhalten bleibenden heutigen Haupttribüne müssen besondere Anforderungen an die städtebauliche und landschaftliche Einbindung sowie an die Qualität der architektonischen Ausformung gestellt werden. Um die gestalterisch überzeugendste Lösung auswählen zu können und zugleich die erforderliche Kostensicherheit zu erreichen, soll ein geeignetes Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Der bereits kurzfristig erforderliche Wettbewerb soll von KSC und Stadt gemeinsam vorbereitet werden.

Wegen des geplanten raschen Baubeginns für den Umbau kann mit einer Fristverlängerung für die Erledigung der Nachrüstungen gerechnet werden, welche sich aus der Versammlungsstättenverordnung 2004 ergeben. Mit dem Regierungspräsidium wurden entsprechende Vorgespräche geführt. Die im 1. Nachtragshaushalt 2006 für Nachrüstungen bereitgestellten Mittel können dann weitgehend eingespart und in die Finanzierung des neuen Stadions eingebracht werden; lediglich die Ausführung von unaufschiebbaren Maßnahmen in geringst möglichem Umfang bleibt kurzfristig erforderlich (wegen baurechtlicher Auflagen und der Verkehrssicherungspflicht).

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass das Wildparkstadion durch eine noch zu gründende Besitzgesellschaft zu einem Fußballstadion mit etwa 35.000 Zuschauern umgebaut wird, dessen Bewirtschaftung und Betrieb in der Verantwortung des KSC liegen.
2. Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich bereit, das städtische Eigentum am Wildparkstadion und der zugehörigen Grundstücksfläche in die noch zu gründende Besitzgesellschaft einzubringen. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, zusammen mit dem KSC ein rechtlich und wirtschaftlich tragfähiges Konzept zu erarbeiten.
3. Um die gestalterisch überzeugendste Lösung aussuchen und Kostensicherheit erreichen zu können, sollen Stadt und KSC gemeinsam geeignete Wettbewerbsverfahren einleiten. Die hierfür entstehenden Kosten trägt die künftige Bauherrin.
4. Für die Erledigung der nach Versammlungsstättenverordnung 2004 erforderlichen Nachrüstungen soll Fristverlängerung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragt werden, um durch den Umbau wieder verloren gehende Aufwendungen auf ein Minimum zu begrenzen.
5. Der Gemeinderat ist bestrebt, im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu einer raschen Realisierung beizutragen. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Kräften das ihre zu leisten und insbesondere die notwendigen Beschlüsse zügig vorzubereiten.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
12. Mai 2006